

VERORDNUNG

ZULASSUNGSVERFAHREN

zur Aufnahme in das Masterstudium „Agrarpädagogik und Beratung“ sowie „Umweltpädagogik und Beratung“ im Ausmaß von 60 ECTS

Für die Aufnahme in das Masterstudium „Agrarpädagogik und Beratung“ bzw. Umweltpädagogik und Beratung“ im Ausmaß von 60 ECTS wird im Falle, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zugelassen werden können (§ 50 Abs. 2. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.), verordnet (Zl. 1/2020).

Die Reihung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Erstgereiht werden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Agrarpädagogik“ oder „Agrarbildung und Beratung“ bzw. „Umweltpädagogik“ oder „Umweltbildung und Beratung“ mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten, Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Agrarpädagogik“ bzw. „Umweltpädagogik“ mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten, die entweder ein Erweiterungsstudium gemäß § 38d HG 2005 idgF im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten oder den Hochschullehrgang für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Berufsbildung zur Erbringung von Studienleistungen i.S.d. § 82 c HG 2005 i.d.g.F. absolviert haben, und Absolventinnen und Absolventen des Studiums „Agrar-/Umweltpädagogik“ mit 60 ECTS-Anrechnungspunkten (facheinschlägiges Studium ergänzendes Studium).

Sollte die Anzahl an Antragstellerinnen bzw. Antragsteller höher sein, als die Anzahl an freien Studienplätzen, erfolgt die Reihung nach dem Notendurchschnitt im Bachelorstudium.

2. Darüber hinaus gehende freie Studienplätze werden an jene Antragstellerinnen bzw. Antragsteller vergeben, welche zumindest 180 EC Anrechnungspunkte im Bachelorstudium nachweisen können. Im Bachelorstudium „Agrar-/Umweltpädagogik mit 60 ECTS-Anrechnungspunkten (facheinschlägiges Studium ergänzendes Studium) sind zumindest 30 EC Anrechnungspunkte nachzuweisen. Die Reihung erfolgt nach dem Studienfortschritt im Bachelorstudium.

Die Genehmigung des Themas der Masterarbeit setzt jedenfalls die positive Absolvierung der Bachelorarbeit voraus. Vor der Anmeldung zur Defensio ist der Abschluss des Bachelorstudiums nachzuweisen.

Dr. Thomas Haase
Rektor
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Elisabeth Hainfellner
Vizerektorin

12. August 2020

